Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Dezernat II	**TOP:** _____
Vorl.Nr.:	V/2012/2672	**Anlage Nr.:** _____
Datum:	14.03.2012	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	26.03.2012	öffentlich

Tagesordnung

Satzung der Stadt Hennef zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern;
hier: Erlass einer neuer Beitragssatzung

Beschlussvorschlag

1. Ergänzend zu den Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses und des Schulausschusses wird die dort dem Rat zur Beschlussfassung empfohlene Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern in Ziffer 4 und in Anlage 5 gem. den in dieser Sitzungsvorlage genannten Änderungs- und Ergänzungsvorschlägen beschlossen.

2. Der der Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügten Satzung der Stadt Hennef zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern wird somit zugestimmt.

3. Der Bürgerantrag der Kindertageseinrichtung Humperdinckstraße 12 im Zusammenhang mit der Elternbeitragssatzung (Anlage 5) ist bereits entsprochen worden. Der Jugendamtselternbeirat hatte gem. § 9 Absatz 6 KiBiZ die Möglichkeit der Mitwirkung und hat diese wahrgenommen. Zukünftig erhält er ein beratendes Mandat im Jugendhilfeausschuss (vgl. Sitzungsvorlage zu TOP 2.4 der Stadtratssitzung vom 26.03.). Die Antragstellerin ist entsprechend zu informieren.

Begründung

Auf die der Ratseinladung bereits beigefügten Beschlussauszüge aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses sowie des Schulausschusses des Rates der Stadt Hennef (Sieg) wird verwiesen. Ergänzend darf ich folgende Anmerkungen machen:

1. Die Verwaltung hat vor wenigen Tagen ein Klageverfahren bezüglich der Elternbeiträge vor dem Verwaltungsgericht Köln geführt. Im Klageverfahren ist der Verwaltung vom Vorsitzenden Richter empfohlen worden, die Regelungen der jetzigen Ziffer 4.2 der Beitragssatzung sowie der Ziffer 4.4 der Beitragssatzung zu präzisieren. Im Kern geht es hierbei um die Beitragspflicht der Stiefelternteile. Nach Auffassung des Gerichtes kann gegenüber Stiefelternteilen keine eigene Beitragspflicht begründet werden, weshalb die

entsprechende Formulierung aus Ziffer 4.2 der Satzung gestrichen werden sollte. Unabhängig davon ist jedoch nach Ansicht des Gerichtes unstrittig, dass das Einkommen von Stiefeltern bzw. von der in Haushaltsgemeinschaft mit dem beitragspflichtigen Elternteil lebenden Personen bei der Beitragsbemessung berücksichtigt werden kann. Insofern habe ich in Ziffer 4.4 des Satzungstextes die entsprechenden Ergänzungen vorgenommen.

2. Darüber hinaus hat am 12.03.2012 ein umfassendes Gespräch mit den Eltern der Hortgruppe der Kindertageseinrichtung Humperdinckstraße 12 stattgefunden, in dem die Hintergründe der jetzigen Beitragsanpassung für den Hort erläutert worden sind. Hinsichtlich der Notwendigkeit der Erhöhung der Beitragssätze als auch der gewählten „Stufensystematik“ der 5000 €-Schritte wurde die Beitragsanpassung als nachvollziehbar bewertet. In dem Treffen und einer weiteren Zusammenkunft mit den beiden Sprechern der Hortelterngruppe am 14.03.2012 wurde der Stadtverwaltung dargelegt, dass die tatsächlichen Betreuungszeiten im Hort höchstens zwischen 25 und 35 Stunden liegen. Die von der Verwaltung im Jugendhilfeausschuss vorgeschlagenen Hortbeiträge basierten auf einem einheitlichen Hortbeitrag und sahen die jetzt dargestellte Differenzierung, die dem Kindertagesstättenbereich entspricht, nicht vor. Im Hinblick auf die von den Eltern angegebenen tatsächlichen Betreuungszeiten und den nachvollziehbaren Wunsch nach einer zukünftig flexiblen Handhabung der Beitragssatzung, schlage ich Ihnen in Ergänzung des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses und unter Berücksichtigung der Regelungen in § 19 Abs. 6 des Kinderbildungsgesetzes vor, dass die Kostenbeiträge für die Hortkinder im Grundsatz den Kindergartenbeiträgen für die Ü 3-Betreuung (25 und 35 Stunden) angepasst und die entsprechenden Beitragsstufen ergänzend zum bisherigen Satzungstext und der vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Beitragstabelle eingeführt werden.

   Die von der Verwaltung vorgeschlagenen zusätzlichen Beitragssätze für die 25- und 35-stündige Hortbetreuung basieren auf den Elternbeiträgen für den Kindertagesstätten-bereich, die jedoch - wegen der vergleichbar vorhandenen Betreuungsangeboten im OGS-Bereich und der hier deutlich günstigeren Eigenanteilsfinanzierung für die Stadt - mit einem Zuschlag zur Reduktion des Eigenanteils der Stadt versehen wurden. Dieser Zuschlag wurde durch Interpolation zwischen den einzelnen Beitragsstufen 25/35 Stunden bzw. 35/45 Stunden ermittelt. Danach liegen die Beitragssätze für die Hortbetreuung der 25- und 35-Stunden-Betreuung deutlich unter dem Beitragssatz für die ursprünglich ausschließlich vorgesehene, einheitliche Betreuung der Hortkinder.

   Zur Kostenrelation der Hortkosten zu den Kosten des Offenen Ganztags darf ich ergänzend auf die nachfolgende Aufstellung verweisen:

	OGS	**OGS anteilig auf 25 Kinder gerechnet**	**Hort**
Anzahl Kinder	75		25
Kosten	**145.149,10 €**	48.383,03 €	**115.459,25 €**
Landeszuwendungen	64.250,00 €	21.416,67 €	39.765,33 €
Elternbeiträge	66.543,06 €	22.181,02 €	15.000,00 €
Betreuungspauschale	4.745,75 €	1.581,92 €	./.
Summe Einnahmen	**135.538,81 €**	45.179,60 €	**54.765,33 €**
Eigenanteil der Stadt	-9.610,29 €	-3.203,43 €	-60.693,92 €

<u>Hinweis:</u> Es handelt sich bei der OGS-Berechnung um eine beispielhafte OGS (Siegtal), für andere OGSen gelten je nach Kinderzahl andere Kosten und Einnahmen und demzufolge ein anderes Defizit. Im Schnitt beläuft sich das Defizit dann auf rund 19.400 Euro pro Schulstandort.

   Im Rahmen der Gespräche haben die Horteltern einen eigenen Beitragsvorschlag für die 35-Stunden-Betreuung vorgelegt, der den Beitragssätzen der Ü3-Betreuung der neuen Beitragssatzung entspricht (Anlage 2). Dieser Vorschlag geht von der Annahme aus, dass Horte und Kindertageseinrichtungen über das System der Kindpauschalen gleich finanziert werden. Das ist richtig, trägt aber aus Sicht der Verwaltung dem Umstand nicht genügend

Rechnung, dass mit der OGS ein alternatives - und vom Land entsprechend der geltenden Erlasslage (Anlage 3) ausdrücklich gewolltes - Angebot vorhanden ist, dass sich in der Breite an alle Schulkinder richtet und daher auch beitragsmäßig mit derzeit 150 € für die Regelbetreuung „gedeckelt“ ist. Von daher kann eine dauerhafte Kopplung der Hortbeiträge an die Ü3-Kita-Beiträge aus den vorgenannten Gründen verwaltungsseitig nicht empfohlen werden, da für einen Vergleich der Kosten/Eigenanteile nicht der Vergleich Kita/Hort sondern der Vergleich Hort/OGS maßgeblich ist. Im interkommunalen Vergleich ist darauf hinzuweisen, dass es im Rhein-Sieg-Kreis sowie in den benachbarten Städten Köln und Bonn aufgrund des Ausbaus der OGS-Plätze keine Hortangebote im Sinne des KiBiZ mehr gibt. In Hennef ist seit dem letzten Jahr ebenfalls eine flächendeckende Vollversorgung mit OGS-Plätzen erreicht; der eingerichtete Hort weist auch keine Nutzung durch erziehungsschwierige Familien auf.

3. Darüber hinaus hat der Jugendamtselternbeirat (JAEB) noch eine Stellungnahme zur Neufassung der Elternbeitragssatzung abgegeben (Anlage 4). Hierzu darf ich wie folgt Stellung nehmen:

   Die Kritik bezgl. der nicht frühzeitigen Einbeziehung des JAEB kann nicht geteilt werden. Die interfraktionelle Arbeitsgruppe zur Neufassung der Beitragssatzung, die mit Eltern- und Trägervertretern der „freien Träger“ besetzt war, hat das nunmehr vorliegende Konzept der Beitragssatzung abschließend am 10.01.2012 entwickelt und beraten. Zu Beginn des Beratungsprozesses am 28.07.2011 sowie 18.10.2011 (erste Zusammenkunft in einem Arbeitskreis), der schon am 04.05.1011 und 05.07.2011 im JHA vereinbart war hatte sich der JAEB, in dem sich 5 Elternbeiräte der insgesamt 25 Einrichtungen zusammengeschlossen haben, noch nicht gebildet. Nachdem am 20.01.2012 alle Träger der Kindertageseinrichtungen (und damit auch deren Elternbeiräte als Teile der jeweiligen Einrichtung; vgl. § 9 Absatz 2 und 4 KiBiZ) über die geplante Satzungsänderung informiert worden sind, wurde der JAEB parallel am 23.01.12 unter Beifügung aller Sitzungsunterlagen der Ausschusssitzungen unterrichtet. Am 30.01.12 hat darüber hinaus ein Erläuterungsgespräch mit Vertretern des JAEB zu der neuen Satzung stattgefunden. Mithin bestand sowohl für den JAEB als auch für die Einrichtungsträger ausreichend Zeit, sich mit der Neufassung der Beitragssatzung zu beschäftigen und Anregungen und Kritik zu äußern. Darüber hinaus hat die Verwaltung am 13.02.2012 ergänzend nochmals alle Leitungen der Kindertageseinrichtungen über die Neufassung der Elternbeitragssatzung informiert; die persönliche Information aller Eltern sowie die Information der Satzungsänderungen auf der städt. Homepage darf ich nur der Vollständigkeit halber erwähnen.

   Durch die frühzeitige Information lagen allen Familien vor dem maßgeblichen „Meldeschluss“ der Kita-Anmeldungen am 15.03. die relevanten Informationen über die neue Beitragsstruktur und –satzung vor.

   Der vom JAEB im Schreiben dargelegte inhaltliche Vorschlag „begünstigt“ in erster Linie vorzugsweise die „höheren“ Einkommensgruppen. Dies war jedoch nicht Intention der neugefassten Beitragssatzung. Diese verfolgte im wesentlichen folgende Eckpunkte:

   - Die Elternbeitragssatzungen zwischen offenem Ganztag, Kindertagespflege, Kindertagesbetreuung werden harmonisiert.
   - Es wird eine gerechtere Beitragssystematik und eine für die Eltern transparente Beitragssystematik gefunden (Einführung der 5000 €-Schritte).
   - Das Nachrückverfahren bleibt in Hennef nach wie vor ausgeschlossen; der Vorteil des beitragsfreien Kindergartenjahres wird soweit als möglich an die Eltern weitergegeben.
   - Die Geschwisterermäßigung bleibt erhalten; kinderreiche Familien werden jetzt zusätzlich ab dem 4. Kind nicht mehr mit Elternbeiträgen belastet.

- Der Mehrbelastung der Eltern mit höheren Einkommen stehen ab dem 01.01.2012 auch Steuerentlastungen gegenüber. Die höheren Einkommen werden insbesondere nicht „überproportional mehr belastet“ sondern in der gleichen Proportion wie die übrigen Einkommensstufen.
- Die Flexibilität der Eltern bei der Wahl der Betreuungsformen wird durch die Satzung erhöht; zukünftig müssen Eltern ihr Angebot nicht mehr an fünf Tagen in der Woche in gleichem Umfang in Anspruch nehmen, es ist z.B. auch denkbar, eine 25 Stunden-Betreuung auf drei Tage zu verteilen. Diese Flexibilität hat es bei den vorherigen Satzungen bislang nie gegeben.
- Insbesondere durch die generelle und deutliche Absenkung der Elternbeiträge bei den 25 Stunden-Betreuungen kann eine „Basisversorgung“ für Familien mit geringen Einkünften sichergestellt werden. Durch die Anhebung der Elternbeitragsgrenze auf 25.000 € erfahren gerade sozialschwache Familien eine deutliche Entlastung ihres Budgets; Kindern wird die Möglichkeit gegeben, Kindertageseinrichtungen ohne Elternbeiträge zu zahlen und dies über drei Jahre hinweg.

Diese Zielsetzung kann im Gesamtkontext nicht erreicht werden, wenn man dem ausschließlich auf einen Aspekt ausgerichteten Ansatz des JAEB aus seiner vorgelegten Stellungnahme folgt. Daher empfiehlt die Verwaltung, der Anregung des JAEB nicht zu folgen.

4. Auf den vorliegenden Bürgerantrag der Kindertageseinrichtung Humperdinckstraße 12 (Anlage 5) wird verwiesen. Da ein Sachzusammenhang zum Thema „Elternbeiträge“ und „Ergänzung der Jugendamtssatzung“ besteht, wird der Bürgerantrag unmittelbar in der Stadtratssitzung behandelt. Bereits im Zuge der Neustrukturierung der jetzigen Elternbeitragssatzung wurde der JAEB beteiligt. Art und Umfang der Beteiligung des JAEB und der Kindertageseinrichtungen habe ich in Ziffer 3 der Sitzungsvorlage dargestellt Insofern wurde der Intention des Bürgerantrages bereits entsprochen. Die Beteiligung des JAEB ist im KiBiZ (ibs. § 9 Absatz 6) abschließend geregelt. In diesem Zuge wird auch die Beteiligung des JAEB durch das Jugendamt sichergestellt. Vorrangig vertritt der JAEB jedoch die Interessen der Eltern gegenüber den Trägern und nicht gegenüber dem Jugendamt (§ 9 Absatz 6 Satz 1 KiBiZ). Unter der Beschlussempfehlung zu TOP 2.4 der Ratssitzung ist im übrigen vorgesehen, dass der JAEB mit beratender Stimme an den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses teilnehmen kann.

In Vertretung

Stefan Hanraths